



**NIEDERSCHRIFT**  
(öffentlicher Teil)  
**Sitzung des Bauausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 02.10.2017	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	18:07 Uhr	
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck	
<b>Anwesende Mitglieder</b>		
<b>Vorsitz</b>		
Dr. Burkhard Eymer- CDU		
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>		
Dirk Freitag- CDU		
Carl-Wilhelm Howe- grün+alternativ+links (GAL)		
Tim Klüssendorf- SPD		
Christopher Lötsch- CDU		
Ulrich Pluschkell- SPD		
Harald Quirder- SPD		
Silke Mählenhoff- Bü90/DIEGRÜNEN		Vertretung für: Herrn Arne-Matz Ramcke
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>		
Ute Friedrichsen- SPD		
Roswitha Kaske- CDU		
Günter Kämer- CDU		Vertretung für: Herrn Dr. Ulrich Brock
Thomas-Markus Leber- FDP		
Karsten Mihr- BfL		
Dieter Rosenbohm- BfL		
Gregor Voht- FREIE WÄHLER&DIE LINKE		Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke
<b>Verwaltung</b>		
Senatorin Joanna Glogau- FB 5 - Planen und Bauen		
Karsten Schröder- Stadtplanung u. Bauordnung		Nur öffentlicher Teil
Ingrid Ley- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)		Bis TOP 2.1
Ralf Schott- Stadtgrün und Verkehr (5.660)		
Anton Wetzel- Fachbereichscontrolling (5.060)		
<b>Protokollführung</b>		
Thomas Kaacksteen- Fachbereichscontrolling FB 5		

<b>Gäste</b>	
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Ragnar Harald Lüttke- FREIE WÄHLER&DIE LINKE	Entschuldigt abwesend
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Dr. Ulrich Brock- CDU	Entschuldigt abwesend
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN	Entschuldigt abwesend

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
1.3.	Niederschriften, öffentlich
1.3.1.	Niederschrift, öffentlich vom 04.09.2017
1.3.2.	Niederschrift, öffentlich vom 18.09.2017
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
2.1.	Bebauungsplan 23.26.00 Schönböckener Straße 102 - 104 / Hagenskoppel und zugehörige 123. Änderung des Flächennutzungsplanes, Auslegungsbeschluss (5.610) Vorlage: VO/2017/05266
3.	Sonstige Beschlussvorlagen
3.1.	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme "Grundhafter Ausbau der Kantstraße von der Schlutuper Straße bis zur Goebenstraße" (5.660) Vorlage: VO/2017/05276
4.	Mitteilungen und Berichte
4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.2.	Sonstige Mitteilungen und Berichte
4.2.1.	Sitzungstermine des Bauausschusses 2018 Vorlage: VO/2017/05226
4.3.	Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung
4.4.	Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen
4.5.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
5.2.	Neue Anfragen

5.3.	Anträge
5.3.1.	Antrag des AM Carl Howe [GAL]: Fußgängerbrücke Wakenitz Vorlage: VO/2017/05263
5.3.2.	Einwohnerversammlung: Verbindung zwischen den Straßen An der Obertrave und Mühlendamm - über den Hof des Baudezernats Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 05.07.2016 - Sitzung der Bürgerschaft vom 29. September 2016 (VO/2016/04006) Vorlage: VO/2016/04326
5.3.3.	Wahl in den Bauausschuss Vorlage: VO/2017/05275
11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

<b>zu 1      Allgemeiner Teil</b>
-----------------------------------

<b>zu 1.1      Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
--

Der Vorsitzende Herr Dr. Eymer begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt Frau Mählenhoff als neues stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die nur der Protokollerstellung dienen.

*Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.*

<b>zu 1.2      Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung</b>
--

Die Verwaltung bittet um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes im Wege der Dringlichkeit:

Öffentlicher Teil:

5.3.3.    Wahl in den Bauausschuss

**VO/2017/05275**

Der Vorsitzende beantragt die Absetzung des folgenden Tagesordnungspunktes, da dieser bereits durch die Bürgerschaft entschieden worden sei:

9.1      Verkauf eines Grundstücks im Rehsprung

**VO/2017/05151**

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit und die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen Tagesordnungspunkte.*

## zu 1.3 Niederschriften, öffentlich

### zu 1.3.1 Niederschrift, öffentlich vom 04.09.2017

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.09.2017 einstimmig.*

### zu 1.3.2 Niederschrift, öffentlich vom 18.09.2017

Herr Quirder beantragt die Vertagung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 18.09.2017, da diese erst zum Sitzungsbeginn in Papierform vorgelegen habe und daher von den Bauausschussmitgliedern noch nicht eingesehen werden konnte.

*Der Bauausschuss vertagt den TOP 1.3.2 einstimmig auf den 06.11.2017.*

## zu 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

### zu 2.1 **Bebauungsplan 23.26.00 Schönböckener Straße 102 - 104 / Hagenskoppel und zugehörige 123. Änderung des Flächennutzungsplanes, Auslegungsbeschluss (5.610)** **Vorlage: VO/2017/05266**

Herr Howe kritisiert die Ausführungen zum Umgang mit Niederschlagswasser bezüglich der Festsetzung von Gründächern im Bericht zur Prüfung, Abwägung und Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung – Nr. 4 Untere Wasserbehörde, Seite 6, Punkt 4.3. Seiner Meinung nach können – entgegen der getroffenen Aussage – auch Sattel- bzw. geneigte Dächer mit einem Neigungswinkel von bis zu 60 Grad begrünt werden. Frau Ley führt aus, dass die Verwaltung dieses Thema entsprechend den Vorgaben des Deutschen Dachgärtner Verbandes behandelt. Die textlichen Festsetzungen beziehen sich regelmäßig auf Gründächer mit einem entsprechenden Substrataufbau, die auf geneigten Dächern zwar nicht komplett ausgeschlossen sind, aber nur schwer und mit verhältnismäßig großem Aufwand (Absturzsicherung) vorgesehen werden können. Die Aussagen zur Dach-

begründung werden zum nächsten Verfahrensschritt entsprechend konkretisiert.

Herr Howe spricht bezüglich des oben genannten Berichtes – Stellungnahme der Naturschutzbehörde - die auf der Seite 15 unter Punkt 8.8 angesprochenen Ausgleichsflächen an und möchte wissen, warum diese schon belegt seien und welche Ausgleichsflächen denn nun seitens der Verwaltung gewählt werden sollen.

Frau Ley erläutert, dass die Ausgleichsflächen bereits anderen Eingriffen zugeordnet seien und somit für das Bebauungsplangebiet nicht mehr zur Verfügung stünden. Daher wurden andere geeignete Flächen in die Planung integriert und im grünordnerischen Fachbeitrag beschrieben. Frau Ley sagt zu, dass die Beschreibung der Ausgleichsflächen anhand eines Lageplanes im Bericht ergänzt werde.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 15 Stimmen

*Der Beschlussvorschlag der Vorlage wird vom Bauausschuss einstimmig beschlossen.*

**Beschluss:**

1. Der Bauausschuss nimmt den Auswertungsbericht der bisher zum Bebauungsplan 23.26.00 - Schönböckener Straße 102-104 / Hagenskoppel - und der (zugehörigen) 123. Änderung des Flächennutzungsplanes für den gleichnamigen Teilbereich durchgeführten Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Die Entwürfe des Bebauungsplanes 23.26.00 - Schönböckener Straße 102-104 / Hagenskoppel - und der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die zugehörigen Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 3,4,5 und 8) gebilligt.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes - Schönböckener Straße 102-104 / Hagenskoppel und der 123. Flächennutzungsplanänderung sowie die zugehörigen Begründungen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. Sollte der Entwurf des Bebauungsplanes 23.26.00 - Schönböckener Straße 102-104 / Hagenskoppel - und/oder der Entwurf der 123. Flächennutzungsplanänderung nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

### zu 3      Sonstige Beschlussvorlagen

#### zu 3.1      **Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme "Grundhafter Ausbau der Kantstraße von der Schlutuper Straße bis zur Goebenstraße" (5.660)** Vorlage: VO/2017/05276

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob es im Zuge der Kantstraße, außer vor den Zu- und Abfahrten, weitere Bordsteinabsenkungen geben werde, so dass in der Mobilität eingeschränkte Personen dort die Fahrbahn auch mit Rollatoren und Rollstühlen gefahrenlos überqueren können. Weiterhin sieht sie Probleme darin, dass es zu Engpässen für Radfahrer auf der Fahrbahn kommen könne, wenn es zu Begegnungen mit PKW, insbesondere mit LKW käme.

Herr Schott führt aus, dass es weitere Absenkungen geben werde, allerdings nur bis auf eine geringe, wasserführende Kante. Einen Radweg auf beiden Straßenseiten könne es wegen der zu geringen Gesamtstraßenbreite bzw. einen breiteren Radweg mit Begegnungsverkehr könne es aufgrund der neuen Richtlinien nicht geben. Auch gäbe es im Zuge der Kantstraße eine nicht so hohe Nutzung durch Radfahrer, die auf der verbreiterten Fahrbahn Platz fänden. Aufgrund des rangierenden LKW-Zulieferverkehrs sei die Führung des Radverkehrs auf der Straße der Vorzug zu geben. Die Planung ist mit dem Fahrradbeauftragten der Hansestadt Lübeck abgestimmt.

Herr Mihr möchte wissen, ob es Zebrastreifen bei den angedachten Querungen geben werde.

Herr Schott verneint dies und weist darauf hin, dass es sich hier um eine Straße handele, in der maximal Tempo 30 vorgeschrieben sei und dort gemäß Straßenverkehrsordnung keine Zebrastreifen angeordnet werden dürfen.

Herr Mihr sieht hierbei die Gefahr, dass es zu einem Unfallschwerpunkt werden könne, da die Akzeptanz bei den Fußgängern fehlen werde, erst bis zur nächsten Ampelanlage zu gehen.

Frau Kaske möchte wissen, ob die Ampelanlage am Anfang der Kantstraße bei der Schlutuper Straße und der Zebrastreifen am anderen Ende der Kantstraße bleiben werden.

Herr Schott bestätigt den Verbleib der Ampelanlage, führt allerdings aus, dass der Zebrastreifen entfallen müsse und verweist darauf, dass die angrenzende Goebenstraße ebenfalls eine „Tempo-30-Straße“ sei.

Herr Schott sagt zu, dass die zusätzlichen Querungen der Kantstraße noch einmal mit dem Behindertenbeirat diskutiert werden sollen.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage:                      15 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

#### **Beschluss:**

1. Mit dem Projekt Grundhafter Ausbau der Kantstraße von der Schlutuper Straße bis zur Goebenstraße kann wie vorgeschlagen begonnen werden.
2. Nach Herstellung der haushalterischen Ordnung im Haushalt 2018 kann die Umsetzung der Maßnahme erfolgen.

#### **zu 4      Mitteilungen und Berichte**

#### **zu 4.1    Mitteilungen des Vorsitzenden**

#### **zu 4.2    Sonstige Mitteilungen und Berichte**

#### **zu 4.2.1   Sitzungstermine des Bauausschusses 2018 Vorlage: VO/2017/05226**

Folgende Sitzungstermine des Bauausschusses für 2018 werden festgelegt:

15. Januar  
05. und 19. Februar  
05. und 19. März  
16. April  
07. Mai  
04. und 18. Juni  
02. Juli  
20. August  
03. und 17. September  
05. und 19. November  
03. und 17. Dezember

Herr Dr. Eymer gibt zu bedenken, dass der Termin am 07. Mai - einen Tag nach der Kommunalwahl - und die folgenden Termine im Juni 2018 bis zur konstruierenden Sitzung eventuell ausfallen könnten.

Herr Quirder sieht diese Problematik allerdings nicht, da seiner Meinung nach auch nach der Kommunalwahl der Bauausschuss weiterhin an den von der Verwaltung vorgegebenen Ter-

minen tagen werde.

*Der Bauausschuss nimmt die Bauausschusssitzungstermine für 2018 zur Kenntnis.*

#### zu 4.3 Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung

#### zu 4.4 Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen

#### zu 4.5 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

#### zu 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

#### zu 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

##### **5.1.1 Parkplatzzufahrten Korvettenstraße (Herr Pluschkell) 5.660 TOP 5.2.3 am 19.06.2017**

Bei den Parkplatzzufahrten zu den Grundstücken Korvettenstraße 2 - 6 und 1 - 13 wurden vor geraumer Zeit auf dem straßenbegleitenden Parkstreifen Poller aufgestellt. Dies geschah vermutlich zu Verbesserung der Verkehrssicherheit, - insbesondere, um für die vom Parkplatz kommenden Kfz die Sicht auf den fließenden Verkehr zu verbessern. Dieses vorausgeschickt frage ich:

Ist eine gleiche Verfahrensweise bei anderen Parkplatzzufahrten in der Korvettenstraße ebenfalls möglich? Falls ja, wer kann dies beantragen; wer genehmigt dies; wer realisiert dies? Falls nein, warum nicht?

Wie beurteilt die Fachbereichsleitung die Bearbeitung einer diesbezüglichen Bürgeranfrage bei der Straßenverkehrsbehörde, insbesondere unter Aspekten der Bürgerfreundlichkeit?

### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

### **Abschließende Antwort:**

Über die Anordnung eines Pollers (= Verkehrseinrichtung) entscheidet die Straßenverkehrsbehörde. Der SPD-Ortsverein Buntekuh hatte bereits Anfang 2017 den Antrag gestellt, sämtliche in der Korvettenstraße vorhandenen Grundstückszufahrten beidseitig zur Verbesserung der Sichtverhältnisse mit Pollern zu versehen. Das wurde aber von der Straßenverkehrsbehörde mit Schreiben vom 27.01.2017 abgelehnt.

#### **Begründung:**

Es handelt sich bei den dortigen Grundstückszufahrten um ganz normale Verkehrssituationen, die im gesamten Stadtgebiet immer wieder an Grundstückszufahrten vorkommen. Daher sieht die Straßenverkehrsordnung (StVO) schon seit langem folgende Verhaltensweise durch den Fahrzeugführer vor:

### **§ 10 Einfahren und Anfahren**

*Wer aus einem Grundstück, aus einer Fußgängerzone (Zeichen 242.1 und 242.2), aus einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1 und 325.2) auf die Straße oder von anderen Straßenteilen oder über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn einfahren oder vom Fahrbahnrand anfahren will, hat sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist; erforderlichenfalls muss man sich einweisen lassen. Die Absicht einzufahren oder anzufahren ist rechtzeitig und deutlich anzukündigen; dabei sind die Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. Dort, wo eine Klarstellung notwendig ist, kann Zeichen 205 stehen.*

Darüber hinaus wird in der Korvettenstraße lt. Feststellungen der Geschwindigkeitsüberwachung kaum die Höchstgeschwindigkeit überschritten. Die Quote liegt dort bei max. 1% an Übertretungen. Ein Unfallschwerpunkt ist sie auch nicht.

Da diese Ablehnung nicht mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen war, wurde dem SPD-Ortsverein Buntekuh bereits mitgeteilt, dass er dagegen bis zum 03.02.2018 Widerspruch einlegen kann. Diese Möglichkeit steht ihm weiterhin offen. Im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens würde dann die von der Straßenverkehrsbehörde getroffene Entscheidung durch den nächsthöheren Vorgesetzten überprüft werden.

Warum die dort bereits an manchen Grundstückszufahrten vorhandenen Poller Mitte der 1980iger Jahre eingebaut wurden, wurde zudem bereits dem SPD-Ortsverein Buntekuh mit Schreiben vom 08.06.2017 mitgeteilt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

## **5.1.2 Kleine Burgstraße 33 (Frau Friedrichsen) 5.610**

### **TOP 5.2.2 am 03.04.2017**

Das Objekt Kleine Burgstraße scheint zunehmend zu verfallen. Es befindet sich gegenüber der Ernestinenschule und kann als "Haus der Freude" bezeichnet werden, bevorzugt besucht von Herren, die die wechselnde Damenbesetzung "begutachten". Die Fassade des Gebäudes ist bröckelig. Meine Fragen dazu:

1. Ist für Passanten eine ausreichende Sicherheit gegeben, drohen keine weiteren Fassadenteile auf den Gehweg zu stürzen?
2. Handelt es sich um ein genehmigtes Freudenhaus (Angebote der Damen finden sich im Internet oder sie bewerben sich über Anzeigen im "Markt"?)
3. Wieviel Abstand (gebietet der Anstand) zu einer Schule ist behördlich vorgesehen?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort:**

1.) Die akute Gefahrenstelle ist beseitigt. Der lose Putz wurde Anfang des Jahres entfernt. Für eine eventuelle weitergehende Fassadensanierung liegt kein Antrag vor.

2.) Nein. Unter der Adresse Kleine Burgstraße 33 wurde laut Aktenlage 1982 ein Bordell genehmigt. 1989 wurde dann aber der Umbau / Nutzungsänderung in ein Zweifamilienhaus genehmigt. Damit ist die jetzige Nutzung nicht genehmigt.

3.) Gesetzlich ist kein Mindestabstand von Prostitutionsstätten zu Schulen vorgeschrieben. Weder der Bund, noch das Land haben hier eine gesetzliche Vorgabe gemacht. Eine örtliche Satzung der Hansestadt Lübeck gibt es zu diesem Thema ebenfalls nicht.

Bauplanungsrechtlich wird die Lage wie folgt bewertet: Für diese Standort gibt es keinen Bebauungsplan. Das Gebiet wird als Kerngebiet eingestuft. Eine Vergnügungsstätte wäre nach § 7 BauNVO an dieser Stelle allgemein zulässig und daher (ebenso wie 1982) genehmigungsfähig.

Der Eigentümer des Gebäudes wird von der Bauaufsicht aufgefordert, die Nutzungsänderung von Wohnen in Vergnügungsstätte nachträglich zu beantragen.

**Ergänzender Hinweis:**

Am 01.07.2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft getreten.

Gemäß § 2 ProstSchG müssen sich Prostituierte danach bei der Abteilung Gewerbeangelegenheiten anmelden. Nach § 12 ProstSchG muss außerdem die Prostitutionsstätte inkl. eines Betriebskonzeptes von der Abteilung Gewerbeangelegenheiten genehmigt werden. Diese Genehmigung ist unabhängig von einer (fehlenden) Baugenehmigung.

§ 18 des ProstSchG regelt, dass Prostitutionsstätten Anforderungen genügen müssen, die erforderlich sind u.a. zum Schutz der Jugend und zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner, der Anlieger oder der Allgemeinheit, z.B. dadurch dass Räume nicht von außen einsehbar sind. Die Überwachung des Prostitutionsgewerbes obliegt der zuständigen Behörde, d.h. der Abteilung Gewerbeangelegenheiten

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.3 Mohnstieg – KAG-Mittel (Herr Prieur) 5.660**

**TOP 5.2.11 am 04.09.2017**

Herr Prieur möchte wissen, auf welcher Grundlage die Satzungsänderung von KAG-Mittel 2014 von 260 Euro pro laufenden Meter auf 840 Euro pro laufenden Meter angehoben bzw. geändert worden sei. Andere Kommunen würden deutlich weniger ansetzen.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort:**

Nach §4 (2) Straßenausbaubeitragsatzung (StrABS) wird der beitragsfähige Aufwand generell nach den tatsächlichen Kosten ermittelt. Ausnahme hiervon bildet gem. Satz 2 des §4 (2) die Straßenentwässerung. Für die Straßenentwässerung wird ein Einheitssatz zugrunde gelegt. Begründet ist dies durch die unterschiedliche Dimensionierung der Regenentwässerungsleitungen.

Der in der neuen StrABS vom 9.12.2014 festgesetzte Einheitssatz für den lfd. Meter Regenentwässerungsleitung i.H.v. 840 Euro hat den bisher geltenden Satz von 260 Euro abgelöst. Dieser Satz hatte seine Gültigkeit seit dem Jahr 1996 und musste allein aus diesem Grund angepasst werden, weil den Kommunen nicht die Befugnis eingeräumt ist, unabhängig von den tatsächlichen Kosten Beiträge zu erheben. Zu niedrige Kosten hätten die Folge, dass sich faktisch der Anteil der Hansestadt Lübeck an Straßenausbaumaßnahmen erhöhen würde und damit manipuliert werden könnte. Darüber hinaus hat eine Entscheidung des OVG SH vom 24.10.07 – 2 LB 34/06 – die Kostenzuordnung verändert. Dem alten Einheitssatz lag das Verhältnis 70% des Aufwandes der Regenentwässerung entfallen auf die Grundstücksentwässerung und 30% entfallen auf die Straßenentwässerung.

Die Straßenentwässerung ist Teil der Einrichtung „Straße“. Die Pflicht zur Entwässerung einschließlich der Übernahme der damit verbundenen Kosten folgt der Straßenbaulast im Sinne des Straßen- und Wegerechts. Die Straßenentwässerung ist deshalb von der leitungsgebundenen Einrichtung „kommunale Abwasserbeseitigung“ streng zu trennen, auch wenn beide Einrichtungen sich teilweise derselben Anlagen bedienen und die Regenwasserkanäle sowohl die Grundstücke als auch die Straßen entwässern. Dieses Trennungsgebot bezieht sich auch auf die Finanzierung der Einrichtungen. Sofern technische Anlagen sowohl der Entwässerung der Straße als auch der angrenzenden Grundstücke dienen, sind sie rechtlich verschiedenen Einrichtungen im Sinne des KAG zuzuordnen. Soweit es um die Straßenentwässerung geht, sind diese Anlagen Teil der Einrichtung Straße, die darauf entfallenden Kosten sind bei der Ermittlung den Beiträgen zu zuordnen. Bei der Regenwasserkanalisation wird dabei eine Verteilung der Kostenmasse im Verhältnis 1:1 als regelmäßig angemessen angesehen (§8 RN 315 der Kommentierung des KAG SH, Habermann u.a.).

Diesen Maßgaben folgend haben die Entsorgungsbetriebe Lübeck den Einheitssatz kalkuliert. Im Zeitraum der Erstellung der neuen StrABS in den Jahren 2012 – 2014 sind alle aus den in den Jahren 2005 – 2009 abschließend fertig gestellten Maßnahmen der Regenentwässerung gelistet worden. Es sind die hälftigen Herstellungskosten durch die erstellten Leitungslängen dividiert worden. Daraus hat sich der durchschnittliche Satz von 847,21 Euro je Meter Regenentwässerungsleitung, gerundet zugunsten der Beitragszahler auf 840 Euro, ergeben.

Ausgehend von dem Satz von 260 Euro im Jahre 1996 handelt es sich bei dem Satz von 840 Euro um eine jährliche Steigerung von 7,6% ohne Berücksichtigung der vorgenannten Änderung der Kostenzuordnung.

Die Satzung mit den neu ermittelten Werten ist am 27.11.2014 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen worden und muss daher von der Verwaltung angewendet werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.1.4 Raumbedarf Fachbereich 2 in Kücknitz (Herr Voht) 5.651**

##### **TOP 5.2.10 am 03.07.2017**

Herr Voht spricht den Raumbedarf aus dem Fachbereich 2 in Kücknitz an. Hierzu würde er gerne den zeitlichen Ablauf dargestellt haben und wissen, warum die Umsetzung nicht schneller erfolgt sei.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Antwort am 02.10.2017:**

Die Anfrage betrifft das Verwaltungsgebäude Kirchplatz 7 a + b in Kücknitz, welches von der Grundstücksgesellschaft TRAVE angemietet ist. Im Erdgeschoss dieses Gebäudes war bis 31.07.2015 das Stadtteilbüro Kücknitz untergebracht, danach wurde der Betrieb des Stadtteilbüros eingestellt. Das GMHL hatte versucht, die Fläche einer Nachnutzung zuzuführen, was aufgrund der innenstadtfernen Lage allerdings schwierig war. Eine Teilentmietung ist vom Vermieter abgelehnt worden, eine Trennung der Mieteinheiten wäre auch nicht ohne weiteres möglich gewesen.

Zwischenzeitlich waren die Räume als temporäre Ausweichräume für den Bereich 2.500 – Soziale Sicherung aus dem Verwaltungszentrum Mühlentor im Rahmen einer Baumaßnahme im Gespräch, dies wurde jedoch wieder verworfen.

Seit Anfang 2017 gab es Überlegungen, den bestehenden Raumbedarf des Bereichs 4.510 – Familienhilfen für die Abteilung Pflegekinder- und Adoptionsstelle aus dem Verwaltungszentrum Mühlentor am Standort Kirchplatz 7 a + b zu decken. Dies wurde auch umgesetzt, so dass der Bereich 4.510 zusammen mit der bisher dort schon untergebrachten Beratungsstelle Kücknitz und Travemünde desselben Bereichs seit Juli 2017 planmäßig den gesamten Standort Kirchplatz 7 a + b nutzt.

**Weitere Nachfrage am 02.10.2017:**

Herr Voht sieht seine Frage nicht als richtig beantwortet an, da er wissen wollte, wie lange der Bereich 4.510 warten musste, um die jetzige Unterkunft zu beziehen und wie das Verfahren hierfür abgelaufen sei und ob es auch noch andere Angebote an den Bereich 4.510 gegeben habe.

**Zwischenantwort am 02.10.2017:**

Es wird eine weitere Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.5 Fahrbahnmarkierung mit LED-Lampen (Herr Voht) 5.660**

**TOP 5.2.13 am 19.06.2017**

Mehrere Anbieter bieten mittlerweile Solar-LED-Markierungen für Fahrbahnen an. Sie dienen der Markierung von Fahrbahnteilern und Verkehrsinseln, Fußgängerüberwegen, Eisenbahnübergängen, können Ein-, Ausfahrten und Fahrrichtungen an Kreisverkehren anzeigen, können Taxi/ÖPNV-Spuren markieren oder Fahrradwege am Rand der Fahrbahn deutlich abgrenzen.

**Frage 1:** Plant die Bauverwaltung den Einsatz von solchen LED-Markierungen in Lübeck?

**Frage 2:** Würden durch solche LED-Markierungen neue Möglichkeiten zur Schaffung von Radwegen auf Fahrbahnhöhe entstehen?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort:**

Zu Frage 1:

Die Bauverwaltung plant derzeit keinen Einsatz von LED-Markierungen im Stadtgebiet.

Es gibt jedoch sogenannte Glas- oder Bordsteinmarker. Das sind spezielle Reflexionskugeln aus Glas, die nachträglich mittels Kernbohrung in den Bordstein eingesetzt werden. Sie nutzen die Reflexion der Kfz-Scheinwerfer. Diese finden in der Hansestadt bereit an einigen Stellen Anwendung.

Diese Marker (so wie die neueren Ausführungen mit Solar-LED's) dürften ihr Hauptanwendungsgebiet in Bereichen haben, in denen keine Umfeldbeleuchtung vorhan-

den ist. Innerstädtisch ist diese Beleuchtung weitestgehend flächendeckend vorhanden. Eine fachgerecht ausgeführte Fahrbahnmarkierung, welche auch über entsprechende Reflexionsstoffe verfügt, bietet dabei den gleichen Effekt.

Der Einbau von LED-Markern im Fahrbahnbereich dürfte vergleichbar mit Markierungsnägeln sein. Aufgrund von zu erwartenden Überfahrungen ist aber davon auszugehen, dass diese nicht dauerhaft haltbar sind. Auch ist der Einbau deutlich teurer als die Herstellung einer Fahrbahnmarkierung.

Zu Frage 2:

Neue Möglichkeiten würden dadurch nicht geschaffen. Diese Marker oder auch LED-Markierungen können nur unterstützend für eine vorhandene Markierung (oder Bordsteinführung) eingesetzt werden. Grundlage ist also immer eine entsprechende Fahrbahnmarkierung, die letztendlich bei fachgerechter Ausführung auch über gute Reflexionseigenschaften verfügt.

Den Einbau dieser Glasmarker für niveaugleiche Radwege würde bedeuten, dass diese in die Fahrbahn eingelassen werden müssen, was zunächst einer Beschädigung gleichkommt.

Der Anschaffungs- und Unterhaltungsaufwand für Glas- oder LED-Marker ist ungleich höher als für eine Fahrbahnmarkierung. Ein flächendeckender Einsatz kommt daher nicht in Frage. Für z.B. Unfallschwerpunkte o.ä. stellen Glas- oder LED-Marker aber eine gute Ergänzung dar.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.1.6 Landgrabenbrücke (Herr Pluschkell) 5.660**

##### **TOP 5.2.1 am 19.06.2017**

Die Fußgängerbrücke, die den Grenzbach "Fackenburger Landgraben" zwischen Stockelsdorf und Lübeck-Vorwerk in Höhe des Ratekauer Wegs überspannt, ist in einem schlechten baulichen Zustand. Zurzeit ist eine Seite des Geländers abgesperrt, der Sanierungsbedarf ist unverkennbar (siehe Fotos mit morschem Balken/Stützpfiler). Dieses vorausgeschickt, bitte ich die Bauverwaltung um Antwort auf meine Fragen:

Wie ist der Sachstand bezüglich einer Instandsetzung der Fußgängerbrücke?

Bei wem liegt die Baulast?

Gibt es für die Instandsetzung eine Kostenaufteilung zwischen Lübeck und Stockelsdorf?

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Abschließende Antwort:**

Die Gemeinde Stockelsdorf als Baulastträger plant einen Ersatzneubau der Fußgängerbrücke. Die Verkehrssicherungspflicht liegt, ebenso wie die Baulast, bei der Gemeinde Stockelsdorf.

Es gibt Verhandlungen, in denen der Gemeinde Stockelsdorf eine Beteiligung für die halben Neubaukosten angeboten wurde, da auch die Lübecker Bürgerinnen und Bürger von dieser Brücke als Verbindung profitieren.

Eine Beteiligung an den laufenden Unterhaltungskosten wird jedoch seitens der Hansestadt Lübeck abgelehnt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

Herr Pluschkell möchte wissen, wann seine Frage zum Thema „Lübeck 2030 – Gebiet G9“ beantwortet werde.

Es erfolgt nachträglich zur Niederschrift der Hinweis, dass es hierzu eine Antwort in der Sitzung am 18.09.2017 unter TOP 5.1.3 gegeben habe.

Frau Friedrichsen möchte wissen, wann es im Bauausschuss den von der Verwaltung zugesagten Bericht zur Evaluation der Schulhausmeisterdienste geben werde.

Frau Glogau sagt eine Mitteilung in einer der Sitzungen nach den Herbstferien zu.

Herr Howe möchte wissen, wann seine Frage zum Thema „Radweg / Fußweg von Travemünde nach Brodten vom 19.06.2017 (TOP 5.2.22)“ beantwortet werde.

Es erfolgt nachträglich zur Niederschrift der Hinweis, dass es hierzu eine Antwort in der Sitzung am 03.07.2017 unter TOP 5.1.5 gegeben habe.

Herr Quirder bemängelt die in der Sitzung am 04.09.2017 unter TOP 5.1.9 von der Verwaltung auf seine Anfrage vom 19.06.2017 (TOP 5.2.19) gegebene Antwort zum Thema „Sanierung Bürgersteige in Schlutup“, dass alles in einem akzeptablen Zustand sei, und bittet darum, sich insbesondere den Bereich zwischen dem Schlutuper Markt und der Einmündung zur Wesloer Straße genauer anzusehen.

Herr Quirder möchte zusätzlich zu der von der Verwaltung in der Sitzung am 04.09.2017 unter TOP 5.1.6, auf seine Anfrage vom 03.07.2017 (TOP 5.2.2) gegebene Antwort zum Thema „Haltverbot Eutiner Straße,“ wissen, ob es vor dieser Maßnahme Gespräche mit den Anwohner gegeben habe und ob es geplant sei nach diesem Versuch sich ebenfalls mit den Betroffenen abzustimmen.

Herr Quirder möchte auch noch zusätzlich zu der von der Verwaltung in der Sitzung am 04.09.2017 unter TOP 5.1.10, auf seine Anfrage vom 19.06.2017 (TOP 5.2.18) gegebene Antwort zum Thema „Risse im Asphalt in Schlutup,“ wissen, warum diese Risse erst nach dem Winter geschlossen werden sollen und nicht vorher.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

## **zu 5.2 Neue Anfragen**

### **5.2.1 Trennung Abwasserkanalisation in Schlutup (Herr Lötsch) – 5.660**

(per Mail vom 30.09.2017).

Im Zuge der Trennung der Abwasserkanalisation in der Schlutuper Kirchstraße und dem Bögengang kommt es zu einer Sanierung der beiden Straßen. Dazu folgende Fragen:

- Ist es richtig, dass nach den Kanalarbeiten in beiden Straßen statt der bisherigen Asphalttschicht ein Kopfsteinpflaster aufgebracht werden soll?
- Warum soll ein Kopfsteinpflaster aufgebracht werden?
- Entstehen durch die Sanierung mittels Kopfsteinpflaster höhere Kosten für die Anwohner im Rahmen der Straßenausbaubeiträge als bei der Sanierung mittels einer Asphalttschicht?

- Wieviel höher sind diese Kosten pro laufendem Meter Grundstücksgrenze?
- Ist mit den Anwohnern im Vorfeld der Sanierung über unterschiedlichen Sanierungsvarianten und die dadurch entstehenden Kosten gesprochen worden, bzw. sind die Anwohner über die unterschiedlichen Kostenhöhen frühzeitig informiert worden?
- Ist im Vorfeld geklärt worden, ob die erhöhten Erschütterungen durch einen Kopfsteinbelag Auswirkungen auf die Häuser der Anrainer und deren Bausubstanz haben könnte?
- Wie ist die Verkehrsbelastung in den beiden Straßen, in denen sich die Kita St. Andreas und die Willy-Brand-Schule befinden?
- Welche zusätzlichen Lärmbelastungen kommen auf die Anrainer zu, wenn die Straßen mittels Kopfsteinpflaster saniert werden?

**Abschließende Antwort – nachträglich zur Niederschrift:**

Momentan kann zu der Anfrage keine Aussage gemacht werden, weil diese Maßnahme den Bereichen 5.610 und 5.660 lediglich von den Entsorgungsbetrieben als eine zukünftige Maßnahme mitgeteilt wurde und die Hansestadt Lübeck (Bereich Stadtplanung und Bereich Stadtgrün und Verkehr) sich noch in keinster Weise positioniert haben, ob die Hansestadt Lübeck überhaupt in der Lage dazu ist, diese Maßnahme planerisch und finanziell zu begleiten.

Zurzeit sieht es so aus, dass die EBL wohl die Leitungen erneuern und dann die Rohrgräben, wie vorgefunden, wieder schließen werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.2 Elektromobilität / Erneuerung der Straßenbeleuchtung u.a. in der Travemünder Allee (Frau Friedrichsen) – 5.610 / 5.660**

(per Mail vom 02.10.2017)

Die (alte) Bundesregierung hatte die Zielsetzung, bis 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf die Straße zu bringen. Das Erreichen dieses Ziels scheint utopisch, sind es doch bis jetzt nur etwa 100.000 PKW. Dass der Verkauf stagniert, liegt u. a. auch an den zu wenigen Lademöglichkeiten. Eine Möglichkeit wäre es, dass Ladestationen an Straßenlaternen installiert werden, wie es teilweise schon in München und Berlin praktiziert wird. Vorteil: Der Stromanschluss ist schon vorhanden und Straßenlaternen stehen in der Regel an Straßen.

Frage: Ist diese Möglichkeit bei der Erneuerung der Beleuchtung an der Travemünder Allee erörtert worden? Ich erbitte die Prüfung dieser Möglichkeit bei der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Travemünder Allee und auch in Zukunft bei Erneuerungen der Straßenbeleuchtung in Lübeck.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.3 Baumwurzeln im Fußgängerbereich in Schlutup (Frau Friedrichsen) – 5.660**

Frau Friedrichsen spricht den stadtauswärts führenden Fußweg in der Wesloer Straße in Schlutup zwischen dem Wilhelm-Krohn-Platz und der Ottostraße an und weist darauf hin, dass in diesem Bereich die Oberfläche durch Baumwurzeln erheblich beeinträchtigt werde.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.4 Beleuchtung der Brücke über die Obertrave (Herr Quirder) – 5.660**

Herr Quirder möchte wissen, ob es geplant sei die neuere Brücke (mit den Schlössern) über die Obertrave zu beleuchten und weist darauf hin, dass die Beleuchtung der Zuwegung zur Brücke von der Wallstraße kommend, total von Bäumen und Sträuchern zugewachsen sei.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.5 Neue Verkaufshütte im Fischereihafen (Herr Leber) – 5.610 / 5.691**

Herr Leber berichtet von der neuen Verkaufshütte beim Fischereihafen, bei der es rund 60 innenliegende Plätze und zusätzlich 25 Plätze in der Außengastronomie geben soll. Allerdings sei hier keine öffentliche Toilette vorhanden.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.6 Fußwege in Lübeck – „Hitliste“ (Herr Lötsch) – 5.660**

Herr Lötsch möchte wissen, ob es bei der Stadt Lübeck eine sogenannte „Hitliste“ gäbe, anhand derer es regelmäßige Begehungen der Fußwege gäbe.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.7 Unbesetzte Stellen im Fachbereich 5 (Herr Lötsch) – 5.060**

Herr Lötsch möchte wissen, wie viele unbesetzte Stellen es momentan im Fachbereich 5 gäbe.

**Abschließende Antwort:**

Es wird eine Antwort im Bericht in nicht-öffentliche Sitzung unter TOP 6.2.2 zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.8 Zirkus am Holstentor (Frau Mählenhoff) – 5.660**

Frau Mählenhoff möchte wissen, wann die Spuren vom Zirkus, der an den Holstenhallen gastiert habe, beseitigt werden.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.9 Baustelle Schulstraße (Herr Howe) – 5.610 / 5.660**

Herr Howe spricht die rund einjährige Sperrung der Straße „Lange Reihe“, wegen der dortigen Baumaßnahme an, und möchte wissen, ob es zu einer ebenso langen Sperrung der Schulstraße, beim dortigen neuen Bauvorhaben kommen werde. Hierbei regt er an, dass geplante Vorhaben zur Trennentwässerung in der Adolfstraße erst im Anschluss an diese Maßnahme einzuplanen.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.10 Verkehrsbeeinträchtigungen auf Umleitungsstrecken (Herr Mihr) – 5.660**

Herr Mihr spricht die Umleitungsstrecken wegen der Baumaßnahmen auf der Possehlbrücke (über Wallstraße) und der Drehbrücke (über Eric-Warburg-Brücke) an. Im Zuge der Possehlstraße und Wallstraße finden derzeit Baumpflegemaßnahmen statt, bei denen eine Spur temporär gesperrt werde und es zu erheblichen Rückstauungen komme.

Auch auf der Umleitungsstrecke für die teilweise gesperrte Untertrave / Drehbrücke im Zuge der Eric-Warburg-Brücke sei jeweils eine der beiden Spuren gesperrt, was auch zu erheblichen Verkehrsbehinderungen führe.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

<b>zu 5.3 Anträge</b>
-----------------------

<b>zu 5.3.1 Antrag des AM Carl Howe [GAL]: Fußgängerbrücke Wakenitz Vorlage: VO/2017/05263</b>
--

##### **Antrag:**

Der Bauausschuss beschließt, dass die Brücke über die Wakenitz beim Kleinen See verbreitert wird, sodass sich FußgängerInnen und RadfahrerInnen gefahrenlos begegnen können. Die Maßnahme sollte zum Beginn der Bauarbeiten an der Wakenitz- / Walderseebrücke beendet sein.

Herr Howe führt aus, dass die Brücke vor rund acht Jahren erneuert wurde, aber in diesem Zusammenhang nicht das Brückengelände nach außen versetzt worden sei und es hier erheblichen Radverkehr gäbe.

Herr Lötsch sieht den Antrag prinzipiell als richtig an, beantragt aber folgende Änderungen bzw. Ergänzungen:

**„Der Bezug auf die momentanen Baumaßnahmen auf der Wakenitzbrücke muss herausgenommen werden. Zusätzlich müsse in diesem Zusammenhang nicht nur die Brücke verbreitert werden, sondern auch die Zuwegung zur Brücke auf der Eichholzer Seite mit überarbeitet werden. Auch müsse vorher eine Kostenermittlung durchgeführt werden und die Möglichkeit einer Förderung wäre zu prüfen“.**

Frau Friedrichsen möchte wissen, warum die Brücke seinerzeit nicht gleich breiter ausgebaut worden sei und verweist darauf, dass die zur Brücke führenden Wege auch nicht breiter seien als die Brücke selber. Dass der Radfahrer auf der Brücke absteigen und schieben muss, sehe sie als sinnvoll an.

Herr Quirder sieht die Ergänzung der CDU-Fraktion ebenso, beantragt aber eine zusätzliche Ergänzung zu dem vorliegenden Antrag der GAL-Fraktion und der oben stehenden Änderung bzw. Ergänzung der CDU-Fraktion:

**„Vorab ist seitens der Verwaltung zu prüfen, wie stark die Brücke und die Wege durch Radfahrer frequentiert seien und ob in diesem Zusammenhang eine Verbreiterung überhaupt notwendig wäre“.**

Herr Schott merkt an, dass die Brücke 2010 erneuert worden sei, allerdings nur durch Rammen zusätzlicher Pfähle. Eine komplette Verbreiterung lasse sich nur durch einen Brückenneubau realisieren und würde rund 50.000 Euro kosten. Allerdings sei es momentan weder aus finanziellen noch aus personellen Gründen möglich, dies in den nächsten Jahren umzusetzen. Bezüglich der Baumaßnahmen auf der Wakenitzbrücke führt Herr Schott aus, dass dort ständig das Passieren von Fußgängern und Radfahrern in beide Richtungen möglich sein werde, so dass es keine Ausweichnotwendigkeit über diese Brücke gäbe.

Herr Howe führt aus, dass er die Ergänzung der CDU-Fraktion in seinem Antrag annehmen werde und merkt an, dass dieser Weg inklusive der Brücke eine wichtige Verbindung zwischen St. Jürgen und Eichholz sei.

Frau Kaske regt an, diese Maßnahmen im Zuge der im Juni 2017 von der Verwaltung zugesagten Sanierung des Drägerweges mit zu betrachten.

Herr Rosenbohm sieht den Antrag der GAL-Fraktion auch nur in Verbindung mit den Ergänzungen der CDU und SPD Fraktionen als sinnvoll an.

Der Vorsitzende lässt über den durch die CDU und SPD-Fraktion geänderten / ergänzten Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den geänderten bzw. ergänzten Antrag: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss stimmt dem geänderten bzw. ergänzten Antrag einstimmig zu.*

**zu 5.3.2 Einwohnerversammlung: Verbindung zwischen den Straßen An der Obertrave und Mühlendamm - über den Hof des Baudezernats**

**Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 05.07.2016 - Sitzung der Bürgerschaft vom 29. September 2016 (VO/2016/04006)  
Vorlage: VO/2016/04326**

**Antrag:**

Beantragt wird die Verbindung zwischen den Straßen An der Obertrave und Mühlendamm – über den Hof des Baudezernats.

Herr Voht sieht es als verwunderlich an, dass der Antrag erneut auf der Tagesordnung stehe, obwohl er seinerzeit einstimmig vom Bauausschuss solange vertagt worden sei, bis feststehe, was an dem Standort weiter passiere.

Herr Lötsch teilt diese Verwunderung und sieht aus jetziger Sicht nur eine Ablehnung des Antrages als sinnvoll an, allerdings unter der Maßgabe, dass erneut zu prüfen sei, wenn feststehe, dass die Verwaltung die Gebäude an diesem Standort verlassen werde und eine Umplanung stattfände.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag: 1 Stimme

Gegen den Antrag: 14 Stimmen

*Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.*

**zu 5.3.3 Wahl in den Bauausschuss  
Vorlage: VO/2017/05275**

Frau Silke Mählenhoff (Bündnis90 / DieGrünen) wurde durch die Bürgerschaft am 28.09.2017 als stellvertretendes Mitglied in den Bauausschuss gewählt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (16:55 Uhr).

**zu 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 18:07 Uhr.

Lübeck, den 7. November 2017

Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen  
Protokollführung